

Informationen zur Bachelor-Arbeit

Verbindliche Regelungen für den Studiengang Musikjournalismus

A. Zum Ablauf des Verfahrens

Zu Grunde liegen die Paragraphen 18 und 19 (bzw. 16 und 17 nach alter Studienordnung) der Bachelor-Prüfungsordnung.

Die Bachelor-Arbeit ist in der Regel eine Einzelarbeit. Sie kann wahlweise im Bereich des Instituts für Journalistik oder im Institut für Musik und Musikwissenschaft geschrieben werden.

1. Vorgespräch mit dem Betreuer/der Betreuerin

Betreuer(in) und somit Erstgutachter(in) der Arbeit kann laut Prüfungsordnung jede Professorin/jeder Professor, Juniorprofessorin/Juniorprofessor und jeder/jede Habilierte des Instituts für Journalistik oder des Instituts für Musik und Musikwissenschaft sein. Andere Wissenschaftler/innen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Betreuerin bzw. zum Betreuer bestellt werden.

Der/die Studierende sucht sich selbsttätig eine(n) Betreuer(in) für die Bachelor-Arbeit und führt mit diesem ein Vorgespräch. Der/die Kandidat(in) soll eigene Vorschläge für ein Themengebiet machen. Beim Vorgespräch wird das Einverständnis über ein Themengebiet hergestellt. Die verbindliche Themenstellung wird jedoch beim Vorgespräch noch nicht bekannt gegeben; sondern sie erfolgt schriftlich zu Beginn der Bearbeitungszeit. Beim Vorgespräch wird ein verbindlicher Ausgabetermin für die Bachelor-Arbeit vereinbart.

Die Betreuung einer Bachelor-Arbeit kann vom Betreuer aus billigen Gründen (z.B. wegen Überlastung oder wegen eines abweichenden fachlichen Schwerpunkts) abgelehnt werden. In diesem Fall sucht der/die Kandidat(in) einen anderen Betreuer. Im Notfall soll der Prüfungsausschuss zu Rate gezogen werden.

2. Ausgabe des Themas und Verwendung des „Laufzettels Bachelorarbeit“

Der/die Studierende besorgt sich rechtzeitig vor dem geplanten Termin der Themenausgabe den „Laufzettel Bachelorarbeit“ im Prüfungsamt, Ansprechpartnerin ist Frau Kitsche. Im Prüfungsamt werden die Zulassungsvoraussetzungen überprüft: Zur Zulassung muss der Erwerb von mindestens 120 Credit Points nachgewiesen werden. Dazu muss der/die Studierende im Prüfungsamt die entsprechenden Nachweise vorlegen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden die Angaben zu Person und Studiengang eingetragen.

Anschließend legt der/ die Studierende den Laufzettel dem Betreuer/der Betreuerin vor. Ein persönliches Erscheinen beim Betreuer ist erforderlich. Der/die Betreuer(in) trägt anschließend folgende Angaben ein: verbindliche Themenstellung, vereinbartes Ausgabe- und Abgabedatum, evtl. Sonderbedingungen (siehe unten), Unterschrift. Den Laufzettel übergibt der Betreuer dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Diese(r) legt den

Zweitgutachter/die Zweitgutachterin fest und sendet das Exemplar unverzüglich ans Prüfungsamt.

3. Regelungen für Bearbeitung und Abgabe der Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen. Der Kandidat/die Kandidatin kann das Thema innerhalb von 14 Tage ohne Angabe von Gründen zurückgeben.

Der/die Studierende muss die Arbeit fristgemäß (am Abgabetag bis 24.00 Uhr) und zweifacher Ausfertigung einreichen; die Sendung ist wie folgt zu adressieren:

TU Dortmund, Dezernat 4.3
Prüfungsverwaltung, Team 4
Emil-Figge-Straße 61, 44221 Dortmund

Die Abgabe kann persönlich beim Dezernat 4 (innerhalb der Öffnungszeiten), durch Einwurf in den Außenbriefkasten des Dezernats Studierendenservice vor dem Gebäude der Emil-Figge-Str. 61, 44227 Dortmund, durch Abgabe bei der Zentralen Leitwarte der TU Dortmund (Emil-Figge-Straße 71) oder durch Aufgabe bei der Post (entscheidend ist das Datum des Poststempels) erfolgen. Empfohlen wird die Abgabe direkt beim Dezernat 4 oder bei der Leitwarte, da dort der Eingang quittiert werden kann. Weiterhin muss die Arbeit in Dateiform dem Erstgutachter per e-Mail oder auf einem Datenträger zugeschickt werden.

Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgegeben, muss sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

Im Krankheitsfall können begründete Verlängerungen der Frist möglich sein. Diese sind beim Dezernat 4.3 zu beantragen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist dabei zwingend.

4. Begutachtung und Mitteilung des Ergebnisses

Das Dezernat 4.3 bestätigt den Eingang der Arbeit und schickt die Arbeit an die beiden Betreuer. Die Betreuer begutachten und benoten die Arbeit innerhalb von 10 Wochen und schicken Gutachten und Beurteilung an das Dezernat 4.3. Ein ggf. zu bestellender Drittgutachter wird vom Dezernat 4.3 informiert. Nach der Eintragung der Noten durch das Dezernat 4.3 können die Studierenden ihre Note in BOSS einsehen.

B. Zur äußeren Form der Bachelor-Arbeit

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Der Umfang der Arbeit (ohne Deckblatt, Fußnotentext und Verzeichnisse) beträgt 100 000 Zeichen inkl. Leerzeichen (+/- 10% Toleranz). Die Arbeit ist zusätzlich dem Erstgutachter in Dateiform per e-Mail oder auf einem Datenträger zuzusenden.
- Bindung: fest gebunden (z. B. Kaltleimbindung mit kartoniertem Einband)
- Typographie: Abgabe der Arbeit in Form eines mit elektronischer Textverarbeitung auf DIN A4 erstellten Typoskriptes.
- Deckblatt: siehe beigefügtes Muster am Ende.

Für die Formatierung gilt:

- Schriftgröße 11-12 einer gängigen, hinreichend neutralen Schriftart
- Rand: oben und unten jeweils 3 cm, 2 cm links, 4 cm rechts
- Zeilenabstand: Fließtext (Haupttext) mit 1,5-fachem Zeilenabstand. Zitate werden ab einem Umfang von drei Zeilen eingerückt, die dann (wie auch die Fußnoten) einzeiligen Abstand haben.
- Seitenzählung: Bei der Bachelor-Arbeit zählen wie bei einem Buch Titelseite und Inhaltsverzeichnis mit; mit Seitenzahl versehen wird allerdings erst die erste Seite des Haupttextes (also S. 3, 4 bzw. 5 je nach Länge des Inhaltsverzeichnisses).
- Titelüberschriften fett oder als Kapitälchen hervorheben und vom Text etwas absetzen.
- Fußnoten am Ende der Seite (also nicht als Endnoten) durch einen Strich oder etwas größeren Leerraum absetzen, einzeilig und möglichst in kleinerer Schrifttype (bei 12 Punkt im Haupttext hier 10 Punkt). Zählung durchnummerieren.

Zur Zitierweise: Ein Zitat in einer wissenschaftlichen Arbeit stützt eigene Aussagen in einem wichtigen Punkt, ist aber nie Ersatz für eine eigene Darstellung. Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten der Zitierweise. Wichtig ist eine einheitliche Zitierweise entweder nach dem Modell A oder Modell B. Das Modell A ist die gängige europäische Zitierweise mit dem Beleg in den Fußnoten, das Modell B das in amerikanischer Literatur bevorzugte Zitieren in Klammern innerhalb des laufenden Textes (mit Angabe des Nachnamens und Jahres der Veröffentlichung). In jedem Fall gelten folgende Vorgaben zur Zitiertechnik:

1. Jedes Zitat hat zu Beginn und am Ende doppelte Anführungszeichen. Enthält der zitierte Text schon ein Zitat, dieses in einfache Anführungszeichen setzen.
2. Es wird genau zitiert, also in Bezug auf veraltete Rechtschreibungen und Zeichensetzung der Text genau übernommen und eventuell dem vermeintlich falschen Wort ein Hinweis nachgestellt: „[!]“ oder auch „[sic]“.
3. Eingriffe in die Textvorlage, Ergänzungen und grammatische Änderungen werden durch ebensolche Klammern gekennzeichnet: „Diese [Klammern] sollen eckig sein.“

4. Möglichst die Originalquelle zitieren, nicht eine neuere Publikation, in der das Zitat bereits als solches vorkommt. Falls Originalquelle wirklich nicht greifbar ist, in der Literaturangabe unbedingt folgenden Hinweis voranstellen: „Zitiert nach:“
5. Indirekte Zitate und Paraphrasierungen sind durch „vgl.“ zu kennzeichnen.

Alle weiteren Details zur Zitiertechnik und zum korrekten wissenschaftlichen Arbeiten siehe bei: Nicole Schwindt-Gross: *Musikwissenschaftliches Arbeiten. Hilfsmittel – Techniken – Aufgaben.* (= Bärenreiter Studienbücher Musik; 1) Kassel 41999 (1992).

Plagiate werden als geistiger Diebstahl verstanden. Wird ein Kandidat eines Plagiates überführt, ist die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) zu bewerten.

Die Bachelor-Arbeit hat folgendes zu enthalten:

- ein vollständiges **Inhaltsverzeichnis**: Es führt zu allen Kapiteln und Unterkapiteln und zu den Verzeichnissen Nummer, Titel und Seitenzahl an, wo das Kapitel beginnt. Das Inhaltsverzeichnis wird nach dem Dezimalsystem (1. 1.1., 1.1.1., usf.) oder nach alter konventioneller Praxis (A., I., 1., a., a.) hierarchisch gegliedert.
- **Verzeichnisse am Ende**: Nach dem Haupttext folgen Verzeichnisse: ggfs. Abkürzungsverzeichnis, aber auf jeden Fall Verzeichnis der benutzten Literatur inkl. der verwendeten Internet-Quellen mit Datum des Zugriffs,
- ggfs. **Anhänge**: ggfs. längere Tabellen, Grafiken, Bildmaterial, Quellentexte, Notenbeispiele (nur, wenn wirklich kein Platz an der Stelle der Erwähnung im Haupttext), ggf. Muster der verwendeten Befragungsmaterialien o.ä.
- Bei der Bachelor-Arbeit ist eine **eidesstattliche Versicherung** abzugeben, für die ein einheitlicher Vordruck der Prüfungsverwaltung zu verwenden ist. Dieser Vordruck ist ohne Änderungen als letzte Seite der Arbeit unterschrieben mit einzubinden. Das Formular ist diesem Dokument angehängt.

Titel der Arbeit

Untertitel der Arbeit

Bachelor-Arbeit
im Studiengang Musikjournalismus

vorgelegt beim Prüfungsausschuss
des Studiengangs Musikjournalismus
der Technischen Universität Dortmund

Erstgutachter/-in: Name

Eingereicht von

Vorname und Nachname des Kandidaten

Matrikelnummer
Studiengang

am

Datum der Abgabe

Eidesstattliche Versicherung (Affidavit)

Name, Vorname
(Last name, first name)

Matrikelnr.
(Enrollment number)

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit/Masterarbeit* mit dem folgenden Titel selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

I declare in lieu of oath that I have completed the present Bachelor's/Master's* thesis with the following title independently and without any unauthorized assistance. I have not used any other sources or aids than the ones listed and have documented quotations and paraphrases as such. The thesis in its current or similar version has not been submitted to an auditing institution.

Titel der Bachelor-/Masterarbeit*:
(Title of the Bachelor's/ Master's* thesis):

*Nichtzutreffendes bitte streichen
(Please choose the appropriate)

Ort, Datum
(Place, date)

Unterschrift
(Signature)

Belehrung:

Wer vorsätzlich gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfungsordnung verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist der Kanzler/die Kanzlerin der Technischen Universität Dortmund. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden. (§ 63 Abs. 5 Hochschulgesetz - HG -).

Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die Technische Universität Dortmund wird gfls. elektronische Vergleichswerkzeuge (wie z.B. die Software „turnitin“) zur Überprüfung von Ordnungswidrigkeiten in Prüfungsverfahren nutzen.

Die oben stehende Belehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Official notification:

Any person who intentionally breaches any regulation of university examination regulations relating to deception in examination performance is acting improperly. This offense can be punished with a fine of up to €50,000.00. The competent administrative authority for the pursuit and prosecution of offenses of this type is the chancellor of TU Dortmund University. In the case of multiple or other serious attempts at deception, the examinee can also be unenrolled, section 63, subsection 5 of the North Rhine-Westphalia Higher Education Act (*Hochschulgesetz*).

The submission of a false affidavit will be punished with a prison sentence of up to three years or a fine.

As may be necessary, TU Dortmund will make use of electronic plagiarism-prevention tools (e.g. the "turnitin" service) in order to monitor violations during the examination procedures.

I have taken note of the above official notification:**

Ort, Datum
(Place, date)

Unterschrift
(Signature)

****Please be aware that solely the German version of the affidavit ("Eidesstattliche Versicherung") for the Bachelor's/ Master's thesis is the official and legally binding version.**